

# Beschlussvorlage

<b>Federführende Stelle:</b> 602 <b>Sachbearbeitung:</b> Pieper	Drucksache Nr.: 168/2023 Az.:
--	----------------------------------

## An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

201 / 603
-----------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	27.09.2023	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Haupt- und Personalausschuss	09.10.2023	vorberatend	nichtöffentlich	13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Gemeinderat	23.10.2023	beschließend	öffentlich	

## Betreff:

Stadtpark- Eintrittspreise  
 Mietentgelte Stadtpark  
 Leihentgelte Dekopflanzen

## Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Entgeltanpassung für den Stadtpark Lahr wird zugestimmt. Die neuen Entgelte sind ab 01.01.2024 gültig.

## Zusammenfassende Begründung:

Die Stadtparkentgelte, die Mietentgelte für Vermietungen im Stadtpark und die Entgelte für die Leihe von Dekopflanzen unterliegen einer regelmäßigen Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung.

## Sachdarstellung

### Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Die letzte Anpassung der Mietentgelte war im Jahr 2021 und der Stadtparkentgelte im Jahr 2018, diese müssen wieder angepasst werden. Der Verwaltungs- und Zeitaufwand für die Vermietungen im Stadtpark haben sich erheblich erhöht durch die große Resonanz. Die Kosten des Bau- und Gartenbetriebs Lahr für die Bereitstellung und Pflege von Dekopflanzen müssen in den Kosten für die Verleihung ein-kalkuliert werden.

### Zielsetzung:

Durch die Entgeltanpassung wird auch eine bessere Kostendeckung angestrebt und dem Verwaltungs- und Zeitaufwand für die Abwicklung Rechnung getragen.

### Maßnahmen:

Anpassung/Erhöhung der Entgelte.

### Begründung:

#### Stadtpark-Eintrittspreise

Die Eintrittsentgelte für den Stadtpark wurden zuletzt 2018 angepasst. Die jetzige Anpassung liegt im bisherigen Zyklus und berücksichtigt die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung des Parks, welche durch die allgemeine Entwicklung der Preise und Löhne (ebenfalls gestiegen sind und damit die Entgeltanpassung erfordern).

Die Mitgliedsbeiträge des Freundeskreis Lahrer Stadtpark e.V. waren bisher immer identisch mit dem jeweiligen Preis der Familienjahreskarten. Auch in diesem Fall wird der Verein in seiner Mitgliederversammlung im März 2024 über eine Anpassung abstimmen. Da die Rechnungsstellung der Mitgliedsbeiträge (Einzugsermächtigung) aber bereits vor der Mitgliederversammlung erfolgt und der Beschluss zu Anhebung der Jahresbeiträge erst in der Versammlung im März 2024 erfolgen kann, wird der neue Mitgliedsbeitrag für den Verein erst in 2025 wirksam werden. Der Freundeskreis Lahrer Stadtpark ist Förderverein des Stadtparks Lahr. Letztlich werden hier dann auch Mehreinnahmen in Form von Spenden für den Stadtpark Lahr erwartet.

		bisher	Neu ab 2024
1.	<b>Tageskarten</b>	€	€
1.1.	für Erwachsene	3,00	<b>4,00</b>
1.2 (Neu)	für RentnerInnen	3,00	<b>3,50</b>
1.3	für Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, für Schüler über 17 Jahren und Studierende mit Ausweis, für Schwerbehinderte ab 50% M.d.E., mit Ausweis	1,20	<b>1,50</b>
1.4	Gruppenpreis Erwachsene ab 10 Personen, je Person	2,50	<b>3,50</b>
1.5	Schüler in geschlossenen Klassen, je Person (nur	0,50	<b>1,00</b>

	Grund- Haupt- u. Realschulen, Gymnasien, sowie berufliche Schulen, Förderschule, Hort, sozialpäd. Schülerhilfe) bis zu zwei Aufsichtspersonen je Klasse frei.		
<b>2.</b>	<b>Jahreskarten und Mehrfachkarten</b>		
2.1	Jahreskarten für Einzelpersonen (Erwachsene)	22,00	<b>25,00</b>
2.2	Familienkarte (2 Erwachsene + alle (Enkel-) Kinder bis 18 Jahren)	25,00	<b>30,00 (ab 2025 auch FLS)</b>
2.3	Jahreskarte für Kinder und Jugendliche von 6-17 Jahren, für Schüler/ innen über 17 Jahre mit Ausweis, für Schwerbehinderte ab 50 % M.d.E. mit Ausweis	15,00	<b>20,00</b>

Lahr-Pass InhaberInnen erhalten 50% Ermäßigung auf die o.g. Eintrittsentgelte.

### Entgelte für die Vermietung der Orangerie im Stadtpark

Mit über 50-60 Veranstaltungen in der Zeit zwischen Mitte Mai und Mitte Oktober jeden Jahres ist die Orangerie, das Musikpavillon und das Rote Pavillon im Lahrer Stadtpark eine sehr begehrte Örtlichkeit für Veranstaltungen. Insbesondere die seit 2012 bestehende Möglichkeit, dort getraut zu werden wird sehr gut angenommen. Die letzten Jahre zeigten, dass ab dem ersten Kontakt mit einem potenziellen Mieter ein sehr großer Verwaltungsaufwand von Nöten ist, bis die Mietvereinbarung zustande kommt. Außer der Verwaltungsstelle der Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt ist bei der Koordination für die Vermietung auch der Stadtparkaufseher eingebunden (Besichtigung/Auf- und Abbau, Fragen während der Veranstaltung), der wiederum per Telefon oder bei Besichtigungen zeitlich in Anspruch genommen wird. Anlässlich der o.g. Stadtparkentgelterhöhung ist eine Anpassung notwendig. Aufgrund des großen Interesses an den Anmietungen wird kein Rückgang der Anmietungen erwartet. Außerdem ist gegenüber anderen bekannten, regionalen Miet-Locations die Orangerie kostengünstig zu mieten.

	bisher	Neu
<b>Ganztagesveranstaltung</b> in der Orangerie: inkl. Eintrittsentgelte bis 70 Personen, jede weitere Eintrittspflichtige 2,00 Euro	400,00	<b>500,00</b>
- Nutzung von zwei Locations für eine Ganztagesveranstaltung- (buchung)	450,00	<b>500,00</b>
<b>Trauung oder andere Veranstaltungen</b> in der Orangerie/Pavillon, 4 Stunden Nutzungsdauer: inkl. Eintrittsentgelte bis 40 Personen, jede weitere Eintrittspflichtige 2,00 Euro	200,00	<b>250,00</b>
- Nutzung von zwei Locations im 4-Stunden-Tarif	220,00	<b>250,00</b>
Nutzung des Stadtparks für <b>gewerbliche Fotoshootings</b> , bis 4 Stunden	100,00	<b>150,00</b>
Nutzung des Stadtparks für <b>gewerbliche Fotoshootings</b> , ganztags	150,00	<b>200,00</b>
Nutzung des Stadtparks für Fotoshootings für Brautpaare (Eintritt für Brautpaar ist kostenlos, weitere Personen eintrittspflichtig)	<b>kostenlos</b>	<b>kostenlos</b>

## Leihentgelte für die Vermietung von Dekopflanzen

Der Stadtpark verfügt über umfangreiches Mobiliar und Dekopflanzen, die gerne für Veranstaltungen ausgeliehen werden. Dekorationspflanzen werden vor allem für Veranstaltungen nachgefragt. Palmen und Oleander werden wegen der begrenzten Verfügbarkeit vor allem dem innerstädtischen Handel und der Gastronomie angeboten.

Die Anlieferung, Pflege (Bewässerung) und Abholung der Pflanzen wird durch den BGL durchgeführt, was wiederum durch die Kostenstelle von Abt. Öffentliches Grün und Umwelt erstattet wird. In Anbetracht einer Stundensätzen-Erhöhung des BGL (Tarifabschluss TVÖD) sollte hier eine Erhöhung der Mietpauschalen erfolgen.

<b>Vermietung von Dekopflanzen</b>	bisher	<b>Neu</b>
Mittlere Pflanze (z.B. Ficus benjamin) je Tag, bzw. Wochenende. Transport gesondert nach tatsächlichem Aufwand	15,00	<b>20,00</b>
Große Pflanzen (z.B. Palmen) je Tag, bzw. Wochenende. Transport gesondert nach tatsächlichem Aufwand	25,00	<b>30,00</b>
Palme oder Sommerflorkübel für eine ganze Saison (Mai – Oktober), inklusive Transport und Pflege	230,00	<b>300,00</b>
Oleander für eine ganze Saison (Mai - Okt.) inklusive Transport und Pflege	150,00	<b>200,00</b>

Tilman Petters  
Bürgermeister

Richard Sottru  
Abteilungsleitung  
Abt. Öffentl. Grün und Umwelt

### Anlage(n):

Anlage 0

#### Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.